



Betreff:
Abschluss des Haushaltsjahres 2000

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 29.03.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.04.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
19.04.2001	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften
26.04.2001	Rechnungsprüfungsausschuss

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2000 gem. § 93 GO.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Gemäß § 93 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durch den Kämmerer zu erstellen, durch den hauptamtlichen Bürgermeister festzustellen und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2000 liegt mit Datum vom 02.03.2001 vor und wird dem Rechnungsprüfungsamt umgehend zugeleitet.

Nachfolgend wird die Ergebnisermittlung für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dargestellt.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2000

siehe Originalvorlage